

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

28.04.2023  
Fe/Sc

RS 34-2023

## **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) – ein neues Beratungsangebot zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf ein neues Beratungsangebot zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt aufmerksam machen: die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sind seit dem 01.01.2022 im SGB IX § 185a als Baustein des Teilhabestärkungsgesetzes verankert. Sie sind im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Inklusionsamt Arbeit tätig und werden aus Mitteln der sogenannten Ausgleichsabgabe finanziert. Die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind dabei als Regionalteams bei den Wirtschaftskammern und Integrationsfachdiensten angesiedelt, um so die Nähe zu den Unternehmen mit der fachlichen Expertise zum Thema Inklusion und Rehabilitation zu verbinden. Mit dieser Fachberatung für Inklusion sollen die Unternehmen unterstützt werden, das Potenzial von Menschen mit Behinderung, die häufig gut ausgebildete Fachkräfte sind, zu identifizieren und erfolgreich im Betrieb einzusetzen.

Das Beratungsangebot der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) ist dabei grundsätzlich kostenfrei.

Weitere Informationen zum Angebot der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sowie die konkreten Ansprechpartner/innen für unsere Region finden Sie im Internet unter [www.eaa-westfalen-lippe.de](http://www.eaa-westfalen-lippe.de).

Sie können dieses Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 34-2023) jederzeit abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team